

¹ Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Merkmal	Beschreibung
Lage des Gebietes	Die Potenzialflächen liegen im östlichen Landkreis Wolfenbüttel und im südlichen Landkreis Helmstedt, auf dem Gebiet der Samtgemeinde Elm-Asse und der Samtgemeinde Heeseberg, östlich und nördlich der Ortschaft Winnigstedt, südwestlich der Ortschaft Beierstedt, westlich/südlich der Ortschaft Gevensleben, südlich der Ortschaften Barnstorf und Uehrde, südöstlich der Ortschaft Semmenstedt und nördlich der Ortschaften Wetzleben und Roklum.
Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines	Im vorhandenen Vorranggebiet Windenergienutzung (VR WEN) WF 5/HE 4 sind insgesamt 25 WEA in Betrieb Eine weitere WEA östlich des VR WEN liegt außerhalb des Bestandsgebietes.
VR/EG WEN	Die Potenzialflächen bieten die Möglichkeit der Erweiterung dieses VR WEN.
Anzahl der Potenzialfläche WEN	2
Größe	1.351 ha
Windhöffigkeit in 150 m Höhe über Grund	Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Potenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten (7,27 - 7,79 m/s) für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer Windenergieanlagen vorhanden.
Erschließung	Die Potenzialflächen werden von der B 79, der L 290, der L 622 und der K 16 durchquert. Die Potenzialflächen sind durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen.
Netzaufnahme- kapazität	Die Netzaufnahmekapazität ist laut Aussage des Netzbetreibers gegeben. Im nordwestlichen Teil des VR WEN WF 5/HE 4 verläuft eine 110-kV- Hochspannungsleitung.
Windenergie- bezogene Bauleitplanung	4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Heeseberg (wirksam zum 16.03.1999): Darstellung einer Sonderbaufläche WEA (raumbedeutsam und nicht-raumbedeutsam) mit Ausschlusswirkung für raumbedeutsame und nicht-raumbedeutsame Anlagen. Die Fläche befindet sich innerhalb des VR WEN (Bestand).
	6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Heeseberg (wirksam zum 20.12.2002): Darstellung einer Sonderbaufläche WEA (raumbedeutsam und nicht-raumbedeutsam) mit Ausschlusswirkung für raumbedeutsame und nicht-raumbedeutsame Anlagen. Die Fläche befindet sich innerhalb des VR WEN (Bestand).
	10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Heeseberg (wirksam zum 26.10.2006): Darstellung einer Sonderbaufläche WEA (raumbedeutsam und nicht-raumbedeutsam) mit Ausschlusswirkung für raumbedeutsame und nicht-raumbedeutsame Anlagen. Die Fläche befindet sich im Wesentlichen innerhalb des VR WEN (Bestand).
	Bebauungsplan "Windenergie I" der Gemeinde Gevensleben (in Kraft getreten zum 18.06.2010): Festsetzung von 6 Sondergebieten WEA für jeweils 1 Anlage mit einer maximalen Höhe von 150 m über Geländeoberfläche. Der Geltungsbereich entspricht der Darstellung im Flächennutzungsplan.
	17. Änderung des Flächennutzungsplanes der (ehemaligen) Samtgemeinde Schöppenstedt (wirksam zum 15.04.1999): Darstellung einer Sonderbaufläche WEA (raumbedeutsam und nicht-raumbedeutsam), Mindest-Windkraftleistung 7,5 MW, mit Ausschlusswirkung für raumbedeutsame und nicht-raumbedeutsame Anlagen. Im Norden geht die Fläche über das VR WEn

Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Elm-Asse

Gebiet: Winnigstedt WF 5 Erweiterung

(Bestand) hinaus.

25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Schöppenstedt (wirksam zum 04.05.2006): Darstellung einer Sonderbaufläche WEA mit Ausschlusswirkung, die im Süden an die bisherige Darstellung anschließt. Rücknahme des nördlichen Teils der in der 17. Änderung dargestellten Sonderbaufläche WEA. Die resultierenden Sonderbauflächen entsprechen im Wesentlichen dem VR Windenergie (Bestand).

Bebauungsplan "Windenergieanlagen der Gemeinde Uehrde (in Kraft getreten zum 06.12.2001): Festsetzung von 5 Sondergebieten WEA für je eine Anlage mit einer maximalen Gesamthöhe von 100 m und maximale Nabenhöhe von 70 m über Geländeoberfläche, Mindest-Windkraftleistung 1,5 MW je Anlage.

1. Änderung des Bebauungsplanes "Windenergieanlagen" der Gemeinde Uehrde (in Kraft getreten zum 06.09.2013): Festsetzung eines weiteren Sondergebietes WEA für 1 Anlage mit einer maximalen Höhe von 180 m über Geländeoberfläche.

Bebauungsplan "Windenergieanlagen Uehrder Berg" der Gemeinde Winnigstedt (in Kraft getreten zum 15.06.2006): Festsetzung von 5 Sondergebieten WEA für je 1 Anlage, maximale Höhe baulicher Anlagen 150 m. maximale Nabenhöhe 105 m.

1. Änderung des Bebauungsplanes "Windenergieanlagen Uehrder Berg" der Gemeinde Winnigstedt (in Kraft getreten zum 23.08.2012): Festsetzung von 3 weiteren Sondergebieten WEA für je 1 Anlage, maximale Höhe 195 m über Geländeoberfläche.

Gebiet: Winnigstedt WF 5 Erweiterung

2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung		
2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes	Bewer- tung	
Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3:	!	
 Südlich Gevensleben sowie im äußersten Südosten der Potenzialfläche befinden sich jeweils Brutstandorte des Rotmilans. Der südliche Teil der Potenzialfläche wird von einem linienhaften VR Natur und Landschaft durchzogen, dort befindet sich auch flächenhaft ein Vorbehaltsgebiet (VB) Natur und Landschaft. Am Südrand des Gebietes ist der Feldgraben als VR Natur und Landschaft / Natura 2000 festgelegt. Ein weiteres VB Natur und Landschaft befindet sich auf dem Uehrder Berg nördlich von Winnigstedt. 		
2.2 Belange des Denkmalschutzes	•	
In der Potenzialfläche 1 befindet sich an der L 622 ein Baudenkmal (Grenzstein) und ein Bodendenkmal (Wüstung), die aufgrund ihrer geringen Flächengröße auf Ebene der Regionalplanung nicht darstellbar sind. Die Belange des Denkmalschutzes sind hier auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für WEA zu berücksichtigen.	0	
2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträgl	ichkeit	
Das Landschaftsbildgutachten stellt Vorbelastungen durch das vorhandene VR WEN sowie eine 110-kV-Hochspannungsleitung fest.	+	
Die Prüfung folgender Belange erfolgt im Kapitel 3:		
 Im Südosten berührt die Potenzialfläche die im Landschaftsbildgutachten definierte Pufferzone um den Heeseberg. Ein VB Erholung wird am Südrand der Potenzialfläche marginal berührt. Durch den östlichen Bereich der Potenzialfläche 1 verläuft ein VR Regional bedeutsamer Wanderweg (Reiten) 	Í	
In der südöstlichen Teilregion des Großraums Braunschweig findet sich bereits eine Häufung von VR-/Eignungsgebieten (EG) WEN. Zwischen den Gebieten WF 10 und WF 5/HE 4 ist zudem der erforderliche 5-km-Abstand nicht eingehalten. Um hier die zusätzliche Belastung für die Bevölkerung zu minimieren, ist das Zusammenwachsen der Gebiete zu einer visuellen Barriere, soweit möglich, zu verhindern. In jedem Fall darf der bereits unter 5 km betragende Abstand zwischen den Gebieten nicht weiter verringert werden. Aus diesem Grund wird die westliche Grenze des bestehenden VR WEN nach Norden und Süden verlängert, um die Potenzialfläche 2 so zu beschneiden, dass die Standorte WF 10 und WF 5/HE 4 nicht weiter zusammenwachsen (s. Kapitel E 2.2.3.1 im Methodenband).	(-)	

-- = sehr negativ - = negativ

(+) = mit Einschränkungen positiv ! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

+ = positiv

(-) = mit Einschränkungen negativ 0 = indifferent

++ = sehr positiv

Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Elm-Asse

Gebiet: Winnigstedt WF 5 Erweiterung

2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange	
Die Potenzialfläche überlagert im westlichen Bereich teilweise ein VR Trinkwassergewinnung. Die WEN ist mit dieser Festlegung vereinbar (siehe auch Kapitel E 3.1.4.4.1 des Methodenbands).	0
Südlich der Potenzialfläche 1 grenzt ein VR Hochwasserschutz an, welches auf den nachgelagerten Planungsebenen bzw. im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen ist.	0
2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP	
Aufgrund des hohen Ertragspotenzials ist die Fläche fast vollständig als VB Landwirtschaft festgelegt. Die WEN ist mit dieser Festlegung vereinbar (siehe auch Kapitel E 3.1.4.5.2 des Methodenbands).	0
2.6 Technische Belange	
Zu den innerhalb der Fläche verlaufenden Bundes-, Landes- bzw. Kreisstraßen, der 110-kV- Hochspannungsleitung sowie den vorhandenen WEA sind Mindestabstände einzuhalten. Bei einer Gesamtgröße der Fläche von fast 800 ha ist diese Einschränkung aber nicht wesentlich.	0
Durch die Potenzialfläche und das bestehende VR WEN verläuft eine Richtfunktrasse (siehe auch Methodenband Kap. E 3.1.4.6.2), die im Falle der Festlegung dieses Teils der Potenzialfläche bzw. im Zuge des Repowerings im bestehenden VR WEN auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens beachtet werden muss.	(-)
2.7 Sonstige Belange	
Keine.	0
2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen	
Durch Ausplanung der gesamten Potenzialfläche 2 würde der Standort WF 5/ HE 4 sowohl die maximale Größe von 400 ha als auch die maximale Länge von 4 km überschreiten. Daher wäre der Standort ggf. nach der Umweltprüfung weiter zu reduzieren.	0
Der nördliche Bereich von Potenzialfläche 2 befindet sich im 5-km-Mindestabstand zur alternativen Potenzialfläche Elm-Asse Schliestedt 01. Die Entwicklung einer Potenzialfläche als VR WEN führt zum Ausschluss der anderen Potenzialfläche im Bereich des 5-km-Mindestabstands.	(-)

-- = sehr negativ - = negativ

(-) = mit Einschränkungen negativ 0 = indifferent

(+) = mit Einschränkungen positiv ! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

+ = positiv ++ = sehr positiv

Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Elm-Asse

Gebiet: Winnigstedt WF 5 Erweiterung

2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegu Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung		Bewer- tung
Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange ist die Potenzialfläche grundsätzlich für eine WEN geeignet und bietet die Möglichkeit einer großfläc Erweiterung des VR WEN WF 5/HE 4.	chigen	+
Um die Ausbildung einer visuellen Barriere zu verhindern (siehe 2.3) ist bei der Abg die westliche Grenze des bestehenden VR aufzunehmen.	grenzung	
Durch Überschreiten der maximalen Größe von 400 ha und der maximalen Längenausdehnung von 4 km bei vollständiger Ausplanung der Potenzialfläche 1 is nach der Umweltprüfung eine Reduzierung erforderlich.	st ggf.	

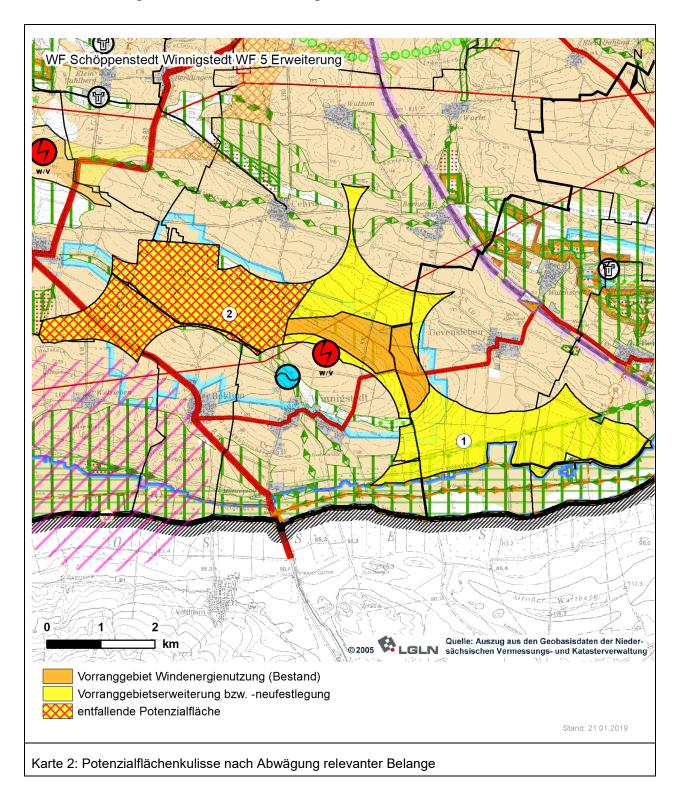
-- = sehr negativ - = negativ

(-) = mit Einschränkungen negativ 0 = indifferent

(+) = mit Einschränkungen positiv

+ = positiv

++ = sehr positiv



7

Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Elm-Asse

Gebiet: Winnigstedt WF 5 Erweiterung

3. Gebietsbezogene Umweltprüfung

3.0 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen

Die zu prüfende geplante Erweiterung des bestehenden VR WEN WF 5/HE 4 erstreckt sich auf eine ca. 765 ha große Fläche im Norden und Südosten des bestehenden Gebiets. Eine noch deutlich weitergehende Erweiterung um bis zu mehr als 1.000 ha zusätzlicher Flächen im Umfeld des VR WEN WF 5 wurde bereits im Rahmen der regionalplanerischen Abwägung (siehe Kapitel 2) verworfen. Im Rahmen der regionalplanerischen Abwägung führten folgende Umweltbelange zu einem Ausschluss von Teilflächen aus dem weiteren Verfahren:

 Berücksichtigung des 5 km-Abstandskriteriums von VR WEN untereinander bzw. Vermeidung des Aufeinanderzuwachsens zu dicht benachbarter Bestandsgebiete

Die Potenzialfläche für die Erweiterung des vorhandenen VR WEN WF 5/HE 4 befindet sich im südlichen Randbereich der naturräumlichen Haupteinheit "Nördliches Harzvorland" innerhalb des Landschaftsraums des "Ostbraunschweigischen Hügellands". Das Relief der eiszeitlich geprägten Landschaft ist stark wellig und die Potenzialfläche weist Höhenlagen zwischen etwa 133 und ca. 100 m ü. NN auf. Die Potenzialfläche befindet sich in einem Bereich mit anstehenden Pseudogley-Schwarzerden aus Lössen über Tonstein oder Lösslehmen, im Süden schließen Rendzinen aus Kalkund Mergelsteinen an, die verbreitet mit erodierten Parabraunerden vergesellschaftet sind.

Die weitgehend ausgeräumte und strukturarme Landschaft unterliegt einer intensiv-ackerbaulichen Nutzung. Auf der Potenzialfläche selber befinden sich nahezu keine Gehölze.

Relevante Vorbelastungen gehen von einer die Fläche schneidenden 110 kV-Freileitung sowie von 26 WEA mit einer Gesamthöhe bis zu 170 m auf dem bestehenden VR WEN WF 5/HE 4 und im näheren Umfeld aus.

3.1 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Bewertung

3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen

Für die Ortschaften Barnstorf, Gevensleben und Winnigstedt ergibt sich eine optische Bedrängung durch eine räumliche Umfassung durch pot. WEA in einem Winkel von über 120 Grad. Eine derartige Umfassung der Ortschaften durch die Windenergienutzung ist nicht erwünscht (vgl. Kap. E 3.1.4.3.5 des Methodenbands) und daher zwingend zu vermeiden. Um eine optische Bedrängung durch Umfassung zu verhindern, wird empfohlen, Teilflächen im Westen und im Osten zurückzunehmen und nicht mehr als etwa 1/3 des gesamten Horizonts von den betroffenen Ortschaften aus gesehen zu beeinträchtigen.



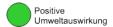
Für die Ortschaft Gevensleben (südöstlich der nördlichen Erweiterungsfläche) können aufgrund ihrer Lage und der Entfernung zur Potenzialfläche bei tiefstehender Sonne zusätzliche Beeinträchtigungen durch Schattenwurf und/oder Reflexionen auftreten. Diese sind jedoch vor dem Hintergrund der bestehenden Vorbelastung als vglw. geringfügig einzuschätzen. Da bereits auf Ebene des gesamträumlichen Planungskonzepts ein vorsorgeorientierter Mindestabstand von 1.000 m zu geschlossenen Siedlungen des baurechtlichen Innenbereichs zur Anwendung gekommen ist, kann eine übermäßige, unzumutbare Störung durch bedrängende Wirkung, Reflexionen, Schattenwurf und ggf. auch Schall ausgeschlossen werden.

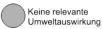


Für die Ortschaften Uehrde (nordwestlich) und Barnstorf (nordöstlich) können sich ebenfalls, jedoch zeitlich eng auf die Mittagsstunden im Hochwinter begrenzte, leichte Beeinträchtigungen durch Schattenwurf und/oder Reflexionen ergeben.

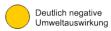


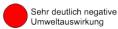
Für die Ortschaften Roklum und Winnigstedt im Süden der Potenzialfläche werden aufgrund der Gunstlage keine Beeinträchtigungen durch Schattenwurf oder andere visuelle Störungen erwartet.











Gebiet: Winnigstedt WF 5 Erweiterung

3.1.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)

Nördlich der Potenzialfläche befinden sich zwei Brutvogellebensräume der NLWKN-Erfassung (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) von 2010 mit landesweiter (3830.4/1) bzw. regionaler Bedeutung (3830.4/5). Für das nordöstliche Gebiet mit landesweiter Bedeutung liegen Hinweise auf ein Vorkommen verschiedener windkraftempfindlicher Arten vor (Rotmilan, Rohrweihe). Die zum Schutz der vorkommenden Arten empfohlenen Mindestabstände (Niedersächsischer Landkreistag (NLT) 2014) zum Brutplatz werden bei einer Entfernung von ca. 1.300 m zur Potenzialfläche eingehalten, sodass erhebliche Beeinträchtigungen und artenschutzrechtliche Konflikte auszuschließen sind. Ein Vorkommen der gefährdeten Arten auf der Potenzialfläche kann auch auf Grundlage eines avifaunistischen Fachgutachtens (vgl. Ebert Consulting, Planungsbüro Dr. Weise, 2013: Gutachten zur faunistischen Erfassung Winnigstedt – Gevensleben) ausgeschlossen werden.

Östlich und südlich der Fläche liegen weitere Brutstandorte des Rotmilans. Der empfohlene Mindestabstand von 1.000 m (NLT 2014) wird eingehalten. Eine signifikante Erhöhung des Kollisionsrisikos und das Auslösen artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG kann ausgeschlossen werden.

Ein im Süden an die Potenzialfläche angrenzendes, sehr kleinflächiges VR Natur und Landschaft kann von Beeinträchtigungen freigehalten werden und steht der Planung nicht entgegen.

Die Potenzialfläche weist aufgrund fehlender Habitatstrukturen eine geringe Eignung für Fledermäuse auf (vgl. Ebert Consulting, Planungsbüro Dr. Weise, 2013: Gutachten zur faunistischen Erfassung Winnigstedt – Gevensleben). Im Rahmen des Fachgutachtens konnte lediglich ein wahrscheinliches Habitat der Zwergfledermaus innerhalb der Ortschaft Gevensleben festgestellt werden. Weitere Arten nutzen die Flächen allenfalls seltener als Jagdhabitat. Von erhöhter Bedeutung sind lediglich ein alter Bahndamm ca. 600 m südlich der Potenzialfläche sowie eine Heckenstruktur zwischen der Ortschaft Gevensleben und dem nordöstlichen Zipfel der Potenzialfläche. Im Umfeld der letztgenannten Leitstruktur sind Konflikte im Zusammenhang mit kollisionsgefährdeten Fledermausarten nicht abschließend auszuschließen. Im Rahmen des Zulassungsverfahrens kann ein Gondel-Monitoring erforderlich werden.

Im nordwestlichen sowie im südöstlichen Bereich der Potenzialfläche kommt es zu kleinflächigen Überlagerungen mit einem im geltenden Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) festgelegten VB für Natur und Landschaft. Aufgrund des geringen betroffenen Flächenausmaßes, der bestehenden Vorbelastungen sowie der Tatsache, dass das bestehende VR WEN WF 5/HE 4 bereits eine größere Fläche des VB für Natur und Landschaft überlagert (die Festlegung ist durch die dort vorkommenden Rendzinen begründet), wird davon ausgegangen, dass die Planungen nicht im Widerstreit mit der Festlegung der Fläche als VB für Natur und Landschaft stehen. Die mit der Festlegung geschützten Lebensräume gehen durch die Erweiterung des VR WF 5/HE 4 nicht verloren.

3.1.3 Wasser

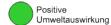
Verschiedene kleine Fließgewässer sind auf der Potenzialfläche vorhanden (u. a. Beekegraben). Diese können aufgrund der geringen Größe im Rahmen der Detailplanungen von WEA jedoch berücksichtigt und von Beeinträchtigungen frei gehalten werden. Mögliche negative Auswirkungen können daher ausgeschlossen werden.

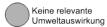


3.1.4 Landschaft

Bei Ausplanung der gesamten Potenzialfläche würde der Standort WF 5/HE 4 sowohl die maximale Größe von 400 ha als auch die maximale Länge von 4 km überschreiten. Es entsteht eine visuelle Riegelwirkung durch die langgestreckte Potenzialfläche. Insbesondere

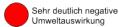










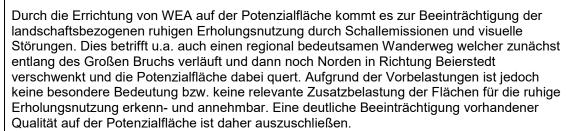


Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Elm-Asse

Gebiet: Winnigstedt WF 5 Erweiterung

der Blick in die Niederung des Großen Bruchs hinein, welche gleichzeitig unter Landschaftsschutz steht, würde erheblich beeinträchtigt werden. Das Konfliktpotenzial kann durch eine Begrenzung der Längsausdehnung auf die im Planungskonzept des Regionalverbands geforderten 4 km etwas verringert werden. Es verbleibt jedoch angesichts der erheblichen Größe des Standortes eine deutliche Beeinträchtigung des Landschaftsraumes. Gleichwohl ist die Potenzialfläche selbst ausgeräumt, kaum strukturiert und in ihrer Eigenart bereits durch die technischen Elemente der querenden 110-kV-Freileitung und die 26 bereits bestehenden WEA erheblich vorbelastet, sodass allenfalls geringfügige zusätzliche Beeinträchtigungen erwartet werden.

Durch die großen Maximalhöhen heutiger Anlagen ist mit einer verstärkten Sichtbarkeit der Anlagen auch über das direkte Umfeld der Potenzialflächen hinaus zu rechnen. Im Nah- und Mittelbereich (1.000 – 3.000 m Abstand) ist aufgrund des geringen Wald- und Gehölzanteils mit einer weitgehenden Sichtbarkeit der Anlagen zu rechnen. Aufgrund der schon bestehenden WEA sind keine erheblichen Beeinträchtigungen einer zuvor unbelasteten, freien Horizontlinie zu erwarten. Eine Riegelwirkung kann aufgrund der kompakten potenziellen Erweiterungsfläche und des Einhaltens von Mindestabständen zu benachbarten Windparks ausgeschlossen werden.



Das Landschaftsschutzgebiet "Großes Bruch" liegt einige 100 m südlich der Potenzialfläche. Unter Berücksichtigung der Vorbelastung durch mehrere benachbarte Windparks und angesichts fehlender direkter Eingriffe in das Schutzgebiet sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzzweckes des Gebietes durch WEA erkennbar.



3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen

Zur Vermeidung einer übermäßigen Beeinträchtigung und "Verunstaltung" der Landschaft durch überproportional große Windparks wurde die Potenzialfläche zur Erweiterung inkl. des Bestandsgebiets auf eine Größe von rd. 400 ha begrenzt. Die Begrenzung wurde mit dem Ziel, einen möglichst kompakten und weniger langgestreckten Standort (Vermeidung einer "Riegelwirkung") zu entwickeln, im Südosten vorgenommen, sodass die Erweiterung des Standortes im Wesentlichen nach Norden erfolgt ist. Im Süden ergibt sich die gewählte Abgrenzung durch Verlängerung der bestehenden Gebietsgrenze bis an den Rand der Potenzialflächen für die Erweiterung. Die nördliche Abgrenzung ergibt sich durch eine Erhöhung des Abstands zur ungünstig stromabwärts zur Hauptwindrichtung gelegenen Ortschaft Barnstorf zum Schutz vor übermäßigen Schallimmissionen. Durch die Flächenrücknahme wird gleichzeitig eine optische Bedrängung durch räumliche Umfassung der benachbarten Ortschaften durch WEA vermieden.

Als Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen sollte die Anlage von Gehölzstreifen entlang der umgebenden Ortsränder von Uehrde, Gevensleben und Barnstorf zur Sichtverschattung geprüft werden.

Sofern sich kollisionsgefährdete Fledermausvorkommen in relevantem Umfang entlang des Beekegrabens bestätigen, ist an den angrenzenden Anlagenstandorten voraussichtlich ein Gondel-Monitoring mit speziellen Abschaltalgorithmen vorzusehen, um artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG sicher zu vermeiden.

Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Elm-Asse

Gebiet: Winnigstedt WF 5 Erweiterung

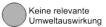
3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche

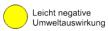
Vor dem Hintergrund der bereits auf Ebene des gesamträumlichen Planungskonzepts erfolgten Alternativenprüfung und der gebietsbezogenen Umweltprüfung ist die Potenzialfläche **aus Umweltsicht für eine Erweiterung des VR WEN WF 5/HE 4 geeignet.**

Hierfür spricht insbesondere die massive **Vorbelastung** der Flächen. Darüber hinaus ist die Potenzialfläche nach heutigem Kenntnisstand auf Grundlage vorliegender faunistischer Fachgutachten und einbezogener Fachbehörden und -verbände auch aus Sicht des Natur- und Artenschutzes infolge geringer bis allenfalls durchschnittlicher **Qualitäten und Empfindlichkeiten gut geeignet**. Das **Auftreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG** ist als äußerst **unwahrscheinlich** einzustufen.

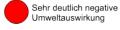
Unter Berücksichtigung bestehender Vorbelastungen ergeben sich die maßgeblichen negativen Umweltauswirkungen voraussichtlich für die Schutzgüter Mensch und Landschaft (Standortgröße) sowie kleinräumig im Zusammenhang mit einer potenziellen Gefährdung jagender Fledermäuse. Die Beeinträchtigungsintensität bzw. die vorhandenen Qualitäten sind jedoch vergleichsweise gering.

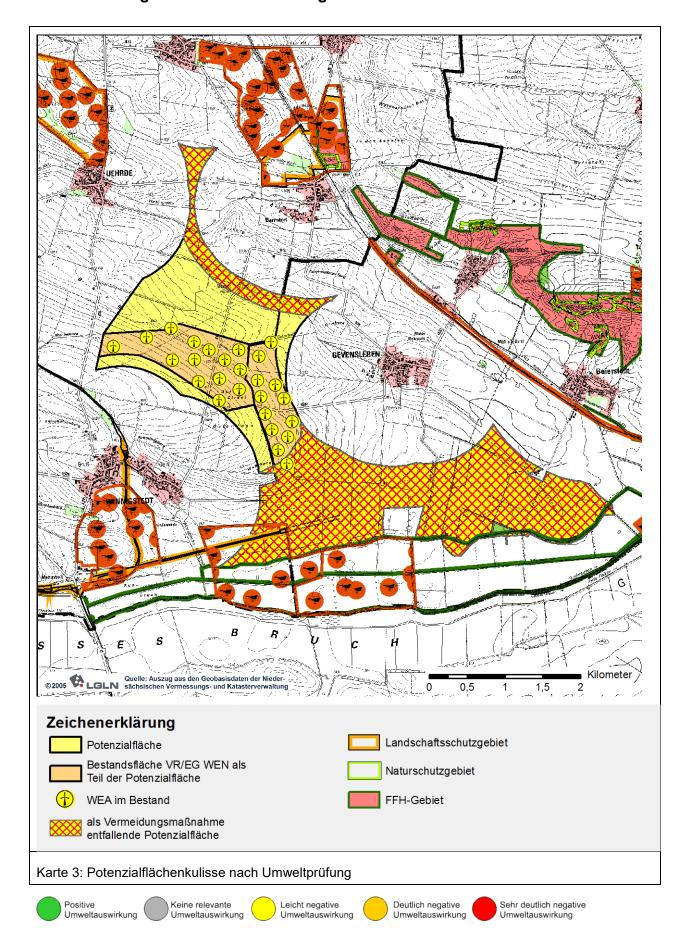
beeintrachtigungsintensität bzw. die vorhandenen Quantaten sind jedoch	vergleichsweise g	Jenny.
	ungeeignet	geeignet
		\boxtimes











Gebiet: Winnigstedt WF 5 Erweiterung

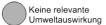
3.4 Natura 2000 Gebiete

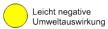
In einem Minimalabstand von 1.100 m liegt das Fauna-Flora-Habitat(FFH)-Gebiet (DE 3830-301) "Heeseberg-Gebiet" in nordöstlicher Nachbarschaft der Potenzialfläche. Die laut Standarddatenbogen des FFH-Gebietes wertgebenden Lebensraumtypen und Zielarten werden nicht durch benachbarte Windkraftanlagen beeinträchtigt.

Südlich angrenzend liegt das FFH-Gebiet (DE 3930-331) "Grabensystem Großes Bruch". Die laut Standarddatenbogen des FFH-Gebietes wertgebenden Lebensraumtypen und Zielarten werden nicht durch benachbarte Windkraftanlagen beeinträchtigt.

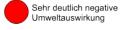
Das nächstgelegene Vogelschutzgebiet ist mehr als 5 km entfernt. Eine Beeinträchtigung ist daher auszuschließen.

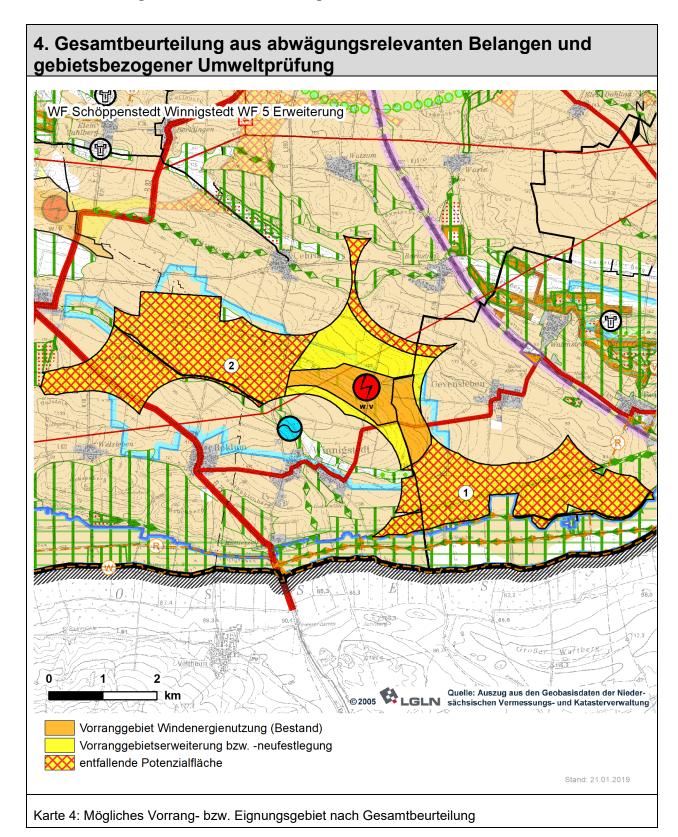
Die Planungen sind mit den Zielen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 vereinbar.











Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse		Bewer- tung		
Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.2 sowie 3.3.				
Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Potenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer WEA vorhanden.				
Die Netzaufnahmekapazität ist laut Aussage des Netzanbieters gegeben.				
Das potenzielle VR WEN wird auf die im Planungskonzept definierte Maximalgröße von 400 ha begrenzt.				
Die verbleibenden Potenzialflächen werden zusammen mit dem Bestandsgebiet als VR WEN festgelegt.				
Statistik				
Merkmal	Größe in ha			
VR WEN Erweiterung	216			
VR WEN Bestand				
WF 5	118			
HE 4	66			
Summe WF 5 HE 4	184			
Summe	400			

